

Haushaltssatzung **der Stadt Zeulenroda - Triebes** **(Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2022**

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) erlässt der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

29.067.813 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

14.061.802 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Zeulenroda-Triebes sind im Jahr 2022 **nicht** vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Zeulenroda-Triebes im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2022 auf 11.710.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A)	311 v. H.
b) für Grundsteuer (B)	411 v. H.
2. Gewerbesteuer	404 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

4.500.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den

Hammerschmidt
Bürgermeister

(Siegel)